

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Regionalgruppe Radebeul und Moritzburger Land
Brigitte Heyduck (Vorsitzende)
Fichtestr.15a, 01445 Radebeul

Stadtverwaltung Radebeul
Pestalozzistraße 6
Herr Queißer
01445 Radebeul

Radebeul, den 23.06.2019

B - Plan Wasapark-Areal

Sehr geehrter Herr Queißer,

Wir bedanken uns für die Bereitstellung der Unterlagen und nehmen Stellung wie folgt:

Es ist zu prüfen, ob die Festlegungen des vorliegenden Planentwurfs die Einhaltung des Gebäudeenergiegesetzes vollumfänglich ermöglicht und nötigenfalls entsprechende Änderungen vorzunehmen. Das betrifft insbesondere die Ausrichtung der Gebäude für die Optimierung der Erträge der thermischen Solaranlagen, um die Mindestforderungen beim Anteil der Wärme aus erneuerbaren Energiequellen zu erfüllen. Hier ist vorausschauende Planung seitens der lokalen Verwaltung unabdingbar, ein Rückzug auf Freiwilligkeit der Bauherren nicht mehr möglich.

Festgelegt ist eine GRZ von 0,4. Das ist der für Wohngebiete übliche Wert. Da für diese Berechnung aber die befestigten Flächen nicht insgesamt berücksichtigt werden (Anwohnerstraße), sondern nur die Gebäudeflächen, ist der Grad der Versiegelung insgesamt deutlich höher. Aber auch das Maß der Versiegelung durch Nebennutzung ist durch den Gesetzgeber begrenzt: in diesem Fall auf max. 0,2. Es bleibt nachzuweisen, dass dieser Wert (Versiegelung insgesamt max. 60%) eingehalten wird.

Die Kubatur der Häuser ist deutlich größer als die der Bauten in der unmittelbaren Nachbarschaft. Damit kann von einer an die angrenzende Villenbebauung mit ihren sehr großen Gärten angepassten Bauweise nicht die Rede sein. Gleichzeitig ist ein Angleichen an die Baustruktur entlang der Meißner Straße sowie eine gute Ausnutzung der versiegelten Fläche im Hinblick auf die zukünftige Zahl der Bewohner*innen sinnvoll. In diesem Spannungsfeld müssen kreative Ansätze und Lösungen gesucht werden. Die hier vorgelegte Großwürfelbauweise wird der Situation und dem Anspruch Radebeuls an stilvolles Bauen nicht gerecht.

Das Planungsziel, einheimische Pflanzen zu verwenden, wurde in den Pflanzlisten nicht realisiert. Insbesondere die Liste der Stauden bedarf einer dringenden Überarbeitung und Erweiterung! Folgende Arten bzw. Sorten sind als nicht heimisch (bzw. von geringem Nutzen für die heimische Tierwelt) zu streichen und gegebenenfalls durch heimische Arten zu ersetzen:

- Platane *Platanus x acerifolia*
- Niedrige Zwergmispel *Cotoneaster adpressus*
- Zwergliguster *Ligustrum vulgare* ‚Lodense‘
- Schattengrün *Pachysandra terminalis*
- Eschen-Ahorn *Acer negundo*
- Baum-Hasel *Corylus colurna*
- Felsenbirne *Amelanchier* in Arten: nur *A. ovalis* verwenden
- Blumen-Esche *Fraxinus ornus*
- Weidenblättrige Birne *Pyrus salicifolia*
- Flieder *Syringa vulgaris*
- Bodnant-Schneeball *Virburnum x bodnantense*
- Rote Schaf-Garbe *Achillea millefolium* ‚Lilac Beauty‘: stattdessen *A. nobilis*
- Riesen-Lauch *Allium giganteum*: besser *A. sphaerocephalon*
- Schleier-Aster ‚Ideal‘ *Aster cordefolius*: stattdessen *A. amellus* oder *A. linoisyris*
- Hohe Edeldistel *Eryngium planum*: stattdessen *Cirsium eriophorum*
- Blaustrahlhafer *Helictotrichon sempervirens*: eine der 5 heimischen *Helictotrichon*-Arten verwenden
- Felsen-Schleifenblume *Iberis saxatilis*: eine der heimischen Arten verwenden
- Vexiernelke *Lychnis coronaria*: stattdessen *Dianthus carthusianorum* , *Dianthus superbus*, *Dianthus seguiera*
- Silberblatt-Salbei *Salvia argenta*: stattdessen *Salvia pratense*, sehr zu empfehlen in Kombination mit *Leucanthemum vulgare*

Wir empfehlen dringend die Zusammenarbeit mit einem Betrieb, der Erfahrung mit heimischen Wildpflanzen hat, bzw. dem Verein Naturgarten e.V.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Heyduck

Vorsitzende der Regionalgruppe Radebeul und Moritzburger Land, B.U.N.D. e.V.